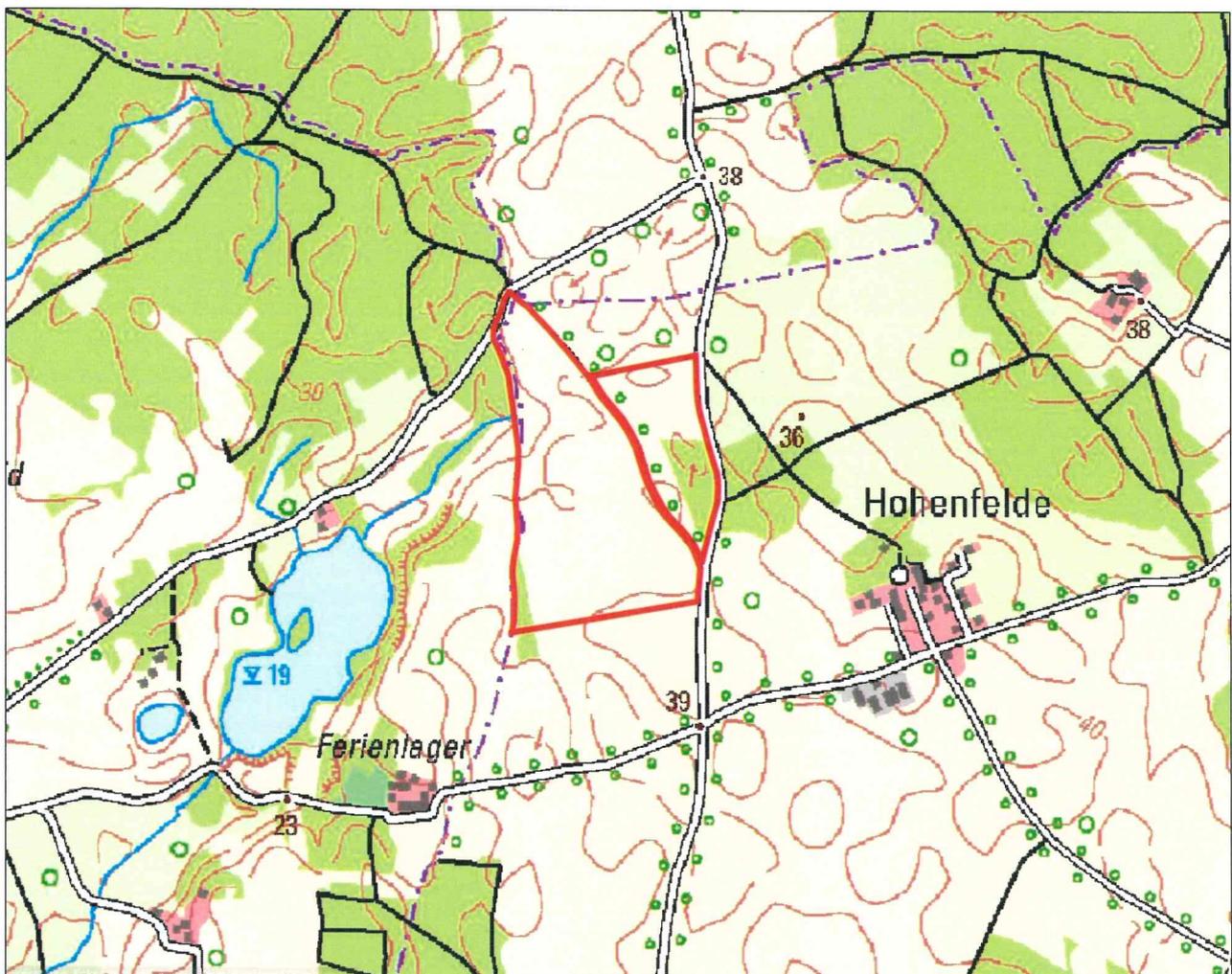


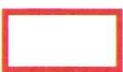
Bekanntmachung der Gemeinde Ramin

Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Photovoltaikanlage Ramin 2 Neu Blankensee“ der Gemeinde Ramin

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet: Das Plangebiet befindet sich ca. 500 Meter westlich der Ortslage Hohenfelde der Gemeinde Ramin, östlich tangiert von der Hohenfelder Straße. Im Übrigen grenzt das gesamte Gebiet, flankiert von Waldflächen im Osten, Nord- und Südwesten, an intensiv genutzte Grün- und Landwirtschaftsflächen. Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von 47,83 ha die Flurstücke 1 und 9 sowie Teile des Flurstückes 7 der Flur 101 in der Gemarkung Bismark. Die Plangebietsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



 Räumlicher Geltungsbereich
(DTK050 © GeobasisDE/M-V 2021)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin in der Sitzung am 28.11.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikanlage Ramin 2 Neu Blankensee“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 19.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024

auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun <https://www.amt-loecknitz-penkun.de/ALP/Oeffentlichkeitsbeteiligung/ramin.php> sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauportal> veröffentlicht. Eine Einsichtnahme kann ebenfalls unter <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> erfolgen.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

Montag:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht statt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an amt@amt-lp.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de übermittelt werden, bei Bedarf können sie auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in den veröffentlichten Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch den Entzug landwirtschaftlicher Flächen
- Kritische Auseinandersetzung mit Belangen, die für bzw. gegen eine Inanspruchnahme der Flächen sprechen

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überständerung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und der festgesetzten Anlage von extensiven Ackerbrachen, Frischwiesen, Gehölzen und Feldhecken als bodenverbessernde Maßnahmen

Wasser

- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Begrünung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet vorhandene, geschützte Biotope (Feldgehölze, Baumreihen) und Maßnahmen zum Schutz
- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen zur Umwandlung von Acker in Blühwiesen und extensive Ackerbrachen und des dazugehörigen Pflegekonzepts

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage von Artabfragen, Potentialabschätzungen und durchgeführten Kartierungen sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel (Brutvögel des Offenlandes, des Halboffenlandes und des Waldes)
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote (z.B. ökologische Bauüberwachung, Bauzeitenregelung, Artenschutzkontrolle vor Baubeginn)
- Avifaunistische Gutachten mit Aussagen zur durchgeführten Erfassung der Brutvögel, Reptilien und Amphibien

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung durch anthropogene Nutzungen sowie verschiedener Wirkzonen

- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Beschreibung von Sichtbeziehungen und der festgesetzten Pflanzung von Gehölzen zur Reduktion der Sichtbarkeit
- Angaben zu Emissionen (Lärm, elektrische Felder, Blendung)

Kultur- und Sachgüter

- Keine Betroffenheit von Kulturdenkmälern

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum
- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schützgütern

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Mecklenburg-Vorpommern
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
- Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Ramin, den 05.01.2024


(Retzlaff)
Bürgermeister

